

# Mitteilungen

der Ingenieurkammer  
Sachsen-Anhalt

## Einladung zum Mitteldeutschen Ingenieurtag 2019 am 28. Juni in Dessau-Roßlau

Sehr geehrte Mitglieder,  
liebe Ingenieurinnen und Ingenieure,

**große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Dieses Jahr steht im Zeichen des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums.** Die Ingenieurkammern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben sich aus diesem Anlass dazu verständigt, ihren traditionellen Ingenieurtag als Mitteldeutschen Ingenieurtag 2019 gemeinsam in Dessau-Roßlau, der Wiege des modernen Bauens, zu veranstalten.

Höhepunkt ist die Festveranstaltung »Aufbruch in die Moderne wird 100«, die am 28. Juni 2019 von 11.00 bis 14.00 Uhr im Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau stattfinden wird. Freuen Sie sich auf ein interessantes Programm mit erstklassigen Rednern.

Im Anschluss haben Sie Gelegenheit zum Empfang im Forum des Umweltbundesamtes einen Imbiss einzunehmen und mit Berufskollegen sowie Vertretern der Länderkammern, der Bundesingenieurkammer sowie Gästen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung aus dem In- und Ausland ins Gespräch zu kommen. Ab 14.00 Uhr erwartet Sie dann ein spannendes Exkursionsprogramm auf mehreren Routen zu den Bauhaus-Highlights. Alle Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung mit dem vollständigen Programm per Post.

### Anmeldung

Die Anmeldung und die Auswahl der gewünschten Exkursionen erfolgen online unter der Seite: [ingenieurtag2019.ing-sn.de](http://ingenieurtag2019.ing-sn.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle an: **Anna-Katharina Köhler M.A.**, Tel.: 0391 – 628 89 50, E-Mail: [koehler@ing-net.de](mailto:koehler@ing-net.de)

### Programm Festveranstaltung

#### Begrüßung Hausherrin Umweltbundesamt

Maria Krautzberger, Präsidentin des  
Umweltbundesamtes

#### Gemeinsame Begrüßung durch die Präsidenten der Länderingenieur- kammern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann,  
Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke,  
Dipl.-Ing. Elmar Dräger

#### Grußwort der Landesregierung Sachsen-Anhalt

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident  
des Landes Sachsen-Anhalt

#### Grußwort der Gastgeberstadt Dessau-Roßlau

Peter Kuras, Oberbürgermeister der Stadt  
Dessau-Roßlau



#### Keynote „Vom Génie Civil bis zur Ingenieurbaukunst“

Die gesellschaftliche und baukulturelle Verantwortung des Bauingenieurs  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,  
Präsident der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg

#### Festrede „100 Jahre Bauhaus: Aufbrüche“

Dr. Claudia Perren, Direktorin und  
Vorstand der Stiftung Bauhaus Dessau

#### 13.00 Uhr Empfang

### Exkursionsprogramm

Im Nachgang der Festveranstaltung finden mehrere Exkursionen in Dessau-Roßlau statt, aus denen Sie zwei wählen können (Ausnahme ist Route 5, die ca. 4 Stunden dauert).

#### Route 1

**Führung im Bauhausgebäude**  
14.00 Uhr und 16.00 Uhr

#### Route 2

**Führung durch die Meisterhäuser**  
14.00 Uhr und 16.00 Uhr

#### Route 3

**Stadtrundfahrt Hugo Junkers  
und die Stadt der Moderne**  
14.00 Uhr und 16.00 Uhr

#### Route 4

**Stadtrundfahrt Bauhausbauten  
mit Siedlung Törten**  
14.00 Uhr und 16.00 Uhr

#### Route 5

**Quartiersrundgang:  
UBA – Georgium – Bauhaus**  
14.00 Uhr

## Erlangen Sie einen anerkannten Kompetenznachweis im Building Information Modeling (BIM) Erster BIM-Basiskurs (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse) startet in Magdeburg

Die Planungsmethode BIM ist auf dem besten Weg, fester Bestandteil der Planung und Ausführung zu werden. Mit der neuen digitalen Arbeitsweise lassen sich Bauprojekte effizienter und kostensparender planen, bauen und bewirtschaften. Fehlplanungen werden frühzeitig erkannt, Planungsänderungen in späten Phasen deutlich reduziert und Baukosten zuverlässig kontrolliert. Mit dem Basisseminar „BIM-Grundlagen und -Technologien (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse)“ erlangen Sie einen anerkannten Kompetenznachweis und schaffen die Basis für erfolgreiche Mitwirkung in digitalen modellbasierten Planungs-, Ausführungs- und Immobilienprojekten.

Nach der Teilnahme an diesem Basisseminar besteht die Möglichkeit der Vertiefung der Basiskenntnisse in der Fachfortbildung „BIM-Experte (EIPOS)“, um komplexe BIM-Projekte selbstständig gestalten zu können. „BIM-Basis“ ist ein Pflichtmodul des Lehrgangs „BIM-Experte“.

In Kooperation mit EIPOS – Europäisches Institut für postgraduale Bildung gGmbH bietet die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH das Basisseminar dieses Jahr erstmalig in Magdeburg an. EIPOS ist als Weiterbildungsanbieter bei buildingSMART gelistet und setzt die Richtlinie bS/VDI 2552 (Blatt 8.1) konsequent um.

**Termine:** 16.-18. Mai 2019 und  
24.-26. Oktober 2019

**Seminarort:** Magdeburg

**Gebühren:** 1.450 € extern/  
1.090 € für Mitglieder  
von Architekten- und  
Ingenieurkammer

Nach Kursabschluss können Sie optional die Onlineprüfung von buildingSMART International in deutscher Sprache absolvieren und das digitale „buildingSMART-/VDI Zertifikat BIM-Qualifikationen – Basiskenntnisse“ erlangen.

EIPOS ist ein Unternehmen der TU Dresden Aktiengesellschaft und seit 29 Jahren einer der führenden Anbieter berufsbegleitender Weiterbildung für das Bauwesen.

Anerkannte Fortbildungen zum Fachplaner oder Sachverständigen für die wichtigsten Praxisfragen rund um Planung, Erstellung, Erhalt und Bewirtschaftung von Gebäuden bilden den Schwerpunkt.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Website der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH unter [www.ingak-st.de](http://www.ingak-st.de)

Ein Unternehmen  
der TU Dresden AG



# BIM GRUNDLAGEN UND TECHNOLOGIEN

**buildingSMART-/  
VDI-BASISKENNTNISSE**



in Kooperation mit **Ingenieurakademie  
SACHSEN-ANHALT**

Offizieller Schulungsanbieter von  
**buildingSMART**  
Individual Qualification



Flyer: EIPOS

Ingenieurforum:

## Digitales Planen und Bauen unter dem Aspekt der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Am 31. Januar 2019 fand das Ingenieurforum zum Thema „Digitales Planen und Bauen unter dem Aspekt der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung“ im Fraunhofer VDTC Magdeburg statt. Gemeinsam mit Experten und der Diskussion der rund 20 Teilnehmer wurde die Frage diskutiert, wie ein datenschutzgerechter Einsatz von BIM das Bauen verbessern kann.

Building Information Modeling (BIM) beschreibt den Prozess der digitalen Model-

lierung zu einem Ganzen, insbesondere bei Gebäudeprojekten. Mit dieser Methode können neben der reinen Struktur des Gebäudes auch weitere Ebenen wie Planung, Organisation, Kosten, Termine und Qualität in einem Modell (bis zu 7D) abgebildet werden. Nach Fertigstellung von Projekten mit Lebenszyklusaspekten und Betriebsdaten können die Modelle zur nachhaltigen Unterstützung der Gebäudebewirtschaftung sowie Instandhaltung genutzt werden.

Die Zielstellung ist, alle Daten zu einem Bauprojekt von der Planung über die Ausführung bis hin zur Instandhaltung zusammenzufassen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht werden die Daten gespeichert, abgerufen und können durch eine Massenermittlung ausgewertet werden.

Beim BIM-Datenmodell wird darauf geachtet, dass die Möglichkeit der Trennung hinsichtlich der Zwecke der am Bauprojekt Beteiligten besteht. Die Herausforderung



v. l. n. r.: Dr. Rainer Berger, Dr. Harald von Bose, Dipl.-Ing. (FH) Siverin Arndt-Krüger, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Dipl.-Ing. (FH) Steffen Lesche, Dipl.-Math. Stefanie Samtleben

besteht darin, in allen Phasen des BIM-Prozesses personenbezogene Daten zu schützen.

Ausgehend vom Best-Practice-Beispiel „Planung und Bau des VDTC – Datengrundlage damals und heute“, welches durch Eyk Flechtner, Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen, IFF Magdeburg, vorgestellt wurde, legte der Landesbeauf-

tragte für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Dr. Harald von Bose, die Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung an den Mittelstand im Bauwesen dar, um die datenschutzrechtliche Sicht bei BIM von Architekten, Ingenieuren und allen an Bauprojekten Beteiligten einzuhalten. Anschließend gab es in Form einer Podiumsdiskussion bestehend aus Dr. Harald von Bose, Dipl.-Ing. (FH) Siverin Arndt-Krüger,

Vorstandsmitglied der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, sowie Dipl.-Ing. (FH) Steffen Lesche, Geschäftsstellenmitarbeiter der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, einen gemeinsamen Dialog mit dem Publikum.

Moderiert wurde die Veranstaltung sowohl durch Dr. Rainer Berger, Geschäftsführer Entwicklung und Netzwerke der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und Sprecher des BIM-Cluster Sachsen-Anhalt, als auch durch Dipl.-Math. Stefanie Samtleben, Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen, IFF Magdeburg.

Den Abschluss bildeten die spannende Besichtigung des Elbedomes mit einer Führung und Vorführung durch Dipl.-Ing. Steffen Masik, Leiter Geschäftsstelle Elbedome, und Eyk Flechtner. Der Elbedome ist ein 360°-Laserprojektionssystem mit 16 Metern Durchmesser, 4 Metern Höhe, Bodenprojektion und 25 Stereo-Projektoren. Natürlich kam anschließend auch das Netzwerken am Buffet nicht zu kurz.

Eine weitere Veranstaltung fand am 19. Februar 2019 ebenfalls im VDTC statt. Das Thema war „BIM in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Architekten und Ingenieuren“. Weitere Termine finden Sie unter [www.ingak-st.de](http://www.ingak-st.de)



Die Teilnehmer im Elbedome des VDTC beim Betrachten der Rundum-Leinwand der Projektion virtueller Welten

Es gibt noch wenige freie Plätze für den Lehrgang zum Fachingenieur Energie ab Mai 2019.

## Jetzt „Fachingenieur Energie“ werden! Weiterbildung geht in die nächste Runde

Die berufsbegleitende Weiterbildung ist modular aufgebaut und behandelt die Themen Basiswissen, Energiemanagementsysteme in Unternehmen, Energierecht, Energieeinkauf und -handel, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Beratungspraxis, Contracting, Projektmanagement/-koordination, Energiedaten- und Lastmanagement, Beleuchtung, Energie- und Regeltechnik, Prozesswärme (Dampf-/Wärmerückgewinnung), Heizungstechnik, Gebäudeenergetik/Energieeffizienz, Klimatechnik, Kältetechnik, Optimierung elektronischer Antriebssysteme, Kraft-Wärme-Kopplung, Druckluft, Anlagenoptimierung, Energienetze und virtuelle Werkzeuge sowie Anlagentechnik mittels erneuerbarer Energien. Die Weiterbildung schließt mit einer schriftlichen Prüfung über alle Themengebiete und einer praxisbezogenen Projektarbeit ab.

Die Absolventen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein anerkanntes Zertifikat der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und sind befähigt, im Unternehmen als Generalist und Mittler zwischen verschiedenen Fachdisziplinen zukunftssträchtige Aufgaben in den Bereichen Energieeffizienz und Energiemanagement zu lösen. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt knüpft mit diesem Vorhaben

– ebenso wie andere Einrichtungen – an das in der Bundesrepublik bereits bewährte Modell der Facharzt- und Fachanwalts-Bezeichnung an. Dies kann angesichts der weiter steigenden Anforderungen an eine hinreichende Qualifizierung in verschiedenen Berufsgruppen nur begrüßt werden. Hochschulausbildung und Berufserfahrung sind die Grundlagen der Berufsbefähigung. Diese können zur Bewertung und Vergleichbarkeit der Berufsbezeichnungen herangezogen werden. Gerade in sicherheitsrelevanten Bereichen ist eine transparente Darstellung von Qualifikationen erforderlich.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt setzt sich schon seit Jahren intensiv für das Thema Energieeffizienz ein und bietet, in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, den Hochschulen Merseburg und Magdeburg/Stendal sowie dem TEUTLOFF Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energien die berufsbegleitende Weiterbildung für Ingenieure zum „Fachingenieur Energie der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ an. Erfahrene Lehrkräfte wurden in das Lehrkräfteteam einbezogen. Vermittelt wird umfangreiches Wissen zum Thema Energie mit starkem Praxisbezug zu technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gebie-

ten. Für das umfangreiche Selbststudium hat die TEUTLOFF gGmbH eine Internetplattform eingerichtet. Die Qualifikation „Fachingenieur Energie“ wird durch die dena - Deutsche Energieagentur zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste anerkannt (Grundlage Netzwerkpartnervertrag). Die ETCS-Punkte können in weiterführenden Studiengängen der Hochschulen anerkannt werden.

Wir weisen des Weiteren auf die Fördermöglichkeiten durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit ihren Programmen Sachsen-Anhalt Weiterbildung Direkt und Sachsen-Anhalt Weiterbildung Betrieb hin, die einerseits Privatpersonen und andererseits Unternehmen mit einer Förderhöhe zwischen 60-80 % unterstützt, wenn Wohn- und Arbeitssitz in Sachsen-Anhalt sind.

**Fragen/Anmeldung Interessentenliste:**  
[www.teutloff-sbk.de/bildungsangebote.html](http://www.teutloff-sbk.de/bildungsangebote.html)  
 oder direkt bei: Frau Groth  
 Teutloff gGmbH  
 Tel.: 039298 297983  
 E-Mail: [barby@teutloff-sbk.de](mailto:barby@teutloff-sbk.de)  
 Des Weiteren erhalten Sie Informationen auf der Website [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de) > Termine/ Weiterbildung > Ständige Angebote

Mit Vollgas zum Nachwuchsingenieur – Schülerwettbewerb Junior.ING:

## „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“



Zum neunten Mal beteiligt sich die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am bundesweiten Schülerwettbewerb und auch in diesem Schuljahr hat sie, gemeinsam mit den Ingenieurkammern 14 weiterer Bundesländer, einen Schülerwettbewerb ausgelobt. Unter dem Motto „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“ sollte eine Achterbahn geplant und als Modell erbaut werden. Ziel und Anliegen des Schülerwettbewerbs ist dabei die Förderung kreativen Denkens, die Heranführung der Schüler an Technik und an das interessante Arbeitsgebiet von Ingenieuren. Die Preisverleihung des Landeswettbewerbs findet statt am

**Freitag, dem 10. Mai 2019, ab 10 Uhr,  
im Jahrtausendturm Magdeburg,  
Tessenowstraße 7, 39114 Magdeburg.**

Es werden bis zu 15 Preise in zwei Alterskategorien verliehen.

Sie werden auf technikaffine Schülerinnen und Schüler treffen, die der leistungsstarke Ingenieurnachwuchs unseres Landes sind. Aus diesem Grund planen wir einen Ausstellungsbereich für Universitäten und Hochschulen, Landkreise und Unternehmen sowie die geballte Kompetenz aller Ingenieurfachrichtungen des Ingenieurrats. Im Sinne der Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung im Land Sachsen-Anhalt, die uns allen am Herzen liegt, möchten wir Kinder und Jugendliche für ein Studium der Ingenieurwissenschaften begeistern, über den Ingenieurberuf informieren und für die gesamte Branche werben. Dabei sollen den Interessierten aber auch die Perspektiven in unserem Land aufgezeigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben neben dem Ausstellungsbereich und der Prämierung darüber hinaus die Gelegenheit, kostenfrei den Elbauenpark und den Jahrtausendturm zu besuchen. Der Jahrtausendturm im Magdeburger Elbauenpark birgt viele Überraschungen und Rekorde. Mit seinen 60 Metern Höhe ist er das weltweit größte Holzbauwerk seiner Art.

Sie können, gemeinsam mit uns, die Modelle bestaunen, die Sieger beglückwünschen und den Nachwuchs Sachsen-Anhalts fördern. Ihre Mitwirkung als Sponsor ist gefragt!

Als Sponsor präsentieren Sie Ihr Unternehmen zielgruppengerecht, um den Ingenieurnachwuchs zu fördern. Nutzen Sie den Schülerwettbewerb Junior.ING 2018/2019, um sich als attraktiver Arbeitgeber und Aus-

bildungsbetrieb zu präsentieren. Im letzten Schuljahr nahmen über 200 Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt am Landeswettbewerb teil. Durch Ihre Unterstützung mit Sach- und Geldpreisen zeigen Sie den Schülerinnen und Schülern Ihre Anerkennung. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Weitere Informationen finden Sie unter **www.junioring.ingenieure.de** oder auf der Website der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ([www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)).

Bei Fragen steht Ihnen Frau Köhler unter der Telefonnummer 0391/628 89 50 oder per E-Mail ([koehler@ing-net.de](mailto:koehler@ing-net.de)) gern zur Verfügung.

## Fax-Antwort Um Antwort wird gebeten bis 31. März 2019

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt  
z. H. Frau Anna-Katharina Köhler  
**Fax-Nr.: 0391/62889-99**  
**E-Mail: [koehler@ing-net.de](mailto:koehler@ing-net.de)**

## Prämierungsveranstaltung

Schülerwettbewerb 2018/19 Junior.ING „Achterbahn – schwungvoll konstruiert“

### Wir unterstützen den Schülerwettbewerb JuniorING 2018/2019

als **Sponsor** mit folgenden Sachgeschenken:

als **Sponsor** mit einem Betrag von \_\_\_\_\_ Euro und zahlen den Betrag unter Angabe des Kennwortes „Schülerwettbewerb“ auf das Konto der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt (DKB Bank, IBAN: DE84 1203 0000 1030 1242 65) ein.

Institution

Ansprechpartner

Telefon-Nr.

E-Mail

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

„Leistungen Building Information Modeling“

## Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe Heft 11

Die Digitalisierung des Planens und Bauens ist ein zentrales Thema der nächsten Jahre. Dazu gehört die Einführung und Weiterentwicklung von BIM für alle Planungs- und Baudisziplinen. Das neue AHO-Heft Nr. 11 „Leistungen Building Information Modeling“ dient als Vorlage zur praktischen Anwendung der BIM-Methode und verdeutlicht die grundsätzliche Vereinbarkeit von BIM und HOAI im Planungsablauf. Es ermöglicht durch die Abgrenzung von Grundleistungen und Besonderen Leistungen eine Orientierung bei der Beauftragung und Honorierung von BIM im Einzelfall.

Heft 11 beschreibt das Verständnis von BIM in erster Linie als Methode der modellbasierten Zusammenarbeit, geht auf aktuelle Rahmenbedingungen und Grundlagen der BIM-Methode ein und erhebt dabei den Anspruch einer ganzheitlichen Betrachtung über den „Tellerrand“ hinaus, mit Erläuterung der Definitionen, Potenziale und Standards zum Informationsaustausch. Mit Blick auf die aktuelle Normung und Richtliniensetzung zu BIM werden die Phasen eines

Bauprojekts und hierbei die verschiedenen Modellausprägungen und Rollen im BIM-Prozess dargestellt sowie Eckpunkte von BIM und HOAI aufgeführt. Schwerpunkt der Neuerscheinung ist das Kapitel „Leistungsbilder der HOAI/ BIM-Leistungen und Modelldetaillierungsgrade“ mit einer detaillierten, tabellarischen Auflistung von BIM-spezifischen Leistungen in Gegenüberstellung zu den Grundleistungen der HOAI sowie zusätzlich anfallenden Besonderen Leistungen. Dabei werden in den Leistungsbildern Objektplanung Gebäude und Innenräume, Objektplanung Ingenieurbauwerke, Fachplanungen Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung je Leistungsphase die im Rahmen der Grundleistungen zu erbringenden sowie die zusätzlich anfallenden Besonderen BIM-Leistungen aufgelistet. Für diese Besonderen Leistungen werden Honorierungsempfehlungen unterbreitet.

Das Heft ist bestellbar unter [www.aho.de/Schriftenreihe](http://www.aho.de/Schriftenreihe)  
ISBN 978-3-8462-1002-4, 2019,  
80 Seiten, 24,80 €

Verantwortlich: Ronny Herholz,  
Geschäftsführer AHO Ausschuss der  
Verbände und Kammern der Ingenieure und  
Architekten für die Honorarordnung e. V.  
Tauentzienstraße 18, 10789 Berlin  
Tel.: +49 30 3101917-0  
E-Mail: aho@aho.de



Cover: Bundesanzeiger Verlag/Stand Januar 2019

Rubrik Recht

## Ingenieure und Architekten sind keine Rechtsanwälte, oder doch?

### Das aktuelle Baurechtsurteil

Ingenieure und Architekten haben es nicht leicht. Läuft an Baustellen etwas schief und kommt es zu einem Schaden, geraten sie schnell ins Visier ihres Auftraggebers. Denn es hat sich herumgesprochen, dass Ingenieure und Architekten berufshaftpflichtversichert sind und die Rechtsprechung hohe Anforderungen an deren Leistungspflichten stellt.

Dass Ingenieure und Architekten allerdings nicht nur ordnungsgemäß planen und bauen überwachen müssen, sondern auch die Grundzüge des Bauvertragsrechts beherrschen müssen, weiß nicht jeder, wie die aktuelle Entscheidung des Kammergerichts Berlin vom 28. August 2018, Aktenzeichen 21 U 24/16, zeigt.

### Zum Fall

Kläger ist ein Bauherr. Der beklagte Architekt war im Rahmen eines Vollarchitekturvertrags damit befasst, für den Bauherrn Gebäude auf einem ehemaligen Kasernengelände zu modernisieren und in Wohnungen umzuwandeln. Vor der Vergabe von Bauleistungen erstellte der Architekt Leistungsverzeichnisse für die jeweiligen Gewerke und stellte dem Bauherrn ein Vertragsformular zur Verfügung, das Grundlage der Verträge mit den beauftragten Werkunternehmen wurde.

Unter einer Ziffer „Ausführungszeitraum“ gaben Bauherr und das jeweilige Werkunternehmen den Zeitpunkt von Beginn und Abschluss der Arbeiten an. Unter Ziffer „Vertragsstrafen“ war Folgendes geregelt: „Der

AG (= Bauherr) ist berechtigt, für jeden Fall der vom AN (= Werkunternehmen) verschuldeten Überschreitung eines einzelnen Termins (einer einzelnen Frist) als Vertragsstrafe 1 % der Bruttoschlussrechnungssumme je Kalenderwoche geltend zu machen, insgesamt jedoch höchstens 5 % der nach der Schlussrechnung maßgeblichen Bruttovertragssumme.“

Im Verlauf der Bauarbeiten kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Bauherrn und den Werkunternehmen. Die Durchführung der Arbeiten verzögerte sich deutlich gegenüber der ursprünglichen Planung. Zahlreiche Gewerke konnten den Terminplan und den im jeweiligen Vertrag angegebenen Fertigstellungstermin nicht einhalten. Nach Fertigstellung der Arbeiten legten die ausführenden

Unternehmer die Schlussrechnungen, die der Architekt geprüft hatte. Der Bauherr zahlte den festgestellten Rechnungsbetrag. Der Bauherr rügte eine fehlerhafte Rechnungsprüfung, weil der Architekt die mit den Werkunternehmen vereinbarte Vertragsstrafe nicht von deren Schlussrechnungen in Abzug gebracht hätte, obwohl die Vertragsstrafe verwirkt gewesen wäre.

In Höhe der Vertragsstrafe verlangte der Bauherr mit seiner Klage vom Architekten Schadensersatz. Der Architekt wandte ein, die im Vertrag vereinbarte Regelung zur Vertragsstrafe wäre unwirksam, weil die Vertragsstrafe von 1 % je Woche mit 1 % zu hoch wäre und überdies nicht klar wäre, auf welche Summe (Auftrags- oder Abrechnungssumme, brutto oder netto) abzustellen wäre.

## Die Entscheidung

Das Kammergericht hat den beklagten Architekten haften lassen, weil dieser bei der Rechnungsprüfung nicht dafür Sorge getragen habe, dass die Vertragsstrafe von der Vergütung abgezogen wurde.

Das Gericht hat ausgeführt, dass ein mit der Bauüberwachung gemäß der Leistungsphase 8 der HOAI beauftragter Architekt unter anderem zu überprüfen habe, ob ein Unternehmer eine für die Nichteinhaltung von Terminen wirksam vereinbarte Vertragsstrafe verwirkt habe. Wenn ja, müsse der Architekt dafür sorgen, dass die Vertragsstrafe bei der Prüfung der Rechnungen in Abzug gebracht werde. Diese Pflicht habe der beklagte Architekt verletzt. Denn die Vertragsstrafe sei hier verwirkt und deshalb fehlerhaft nicht von der Schlussrechnungssumme der Werkunternehmen abgezogen worden.

Dabei hat das Kammergericht mit umfangreichen rechtlichen Erwägungen die Vertragsstrafenregelung im Vertrag für wirksam gehalten; insbesondere habe der Inhalt jener Klausel den Anforderungen der Rechtsprechung entsprochen. Letztlich hat das Kammergericht die Voraussetzungen für die Vertragsstrafe bejaht, so dass der beklagte Architekt die Vergütung der Werkunternehmen hätte kürzen müssen.

Allerdings hat das Kammergericht ein Mitverschulden des Bauherrn angenommen, der zwar grundsätzlich auf die Rechnungsprü-

fung des von ihm beauftragten Architekten habe vertrauen dürfen, den aber gleichwohl die Obliegenheit getroffen habe, die Entstehung von Schäden durch Maßnahmen zu verhindern oder zu begrenzen, die jedem einleuchteten und die keinen großen Aufwand bedeuteten. So habe ein Bauherr, auch wenn er einen Architekten mit der Rechnungsprüfung beauftragt habe, im eigenen Interesse die Richtigkeit dieser Abrechnung zu überprüfen.

Es habe – so das Kammergericht – hier nahegelegen, bei der Rechnungsprüfung zu kontrollieren, ob die Vertragsstrafe auch abgezogen worden sei; unterbleibe eine solche Kontrolle und zahle der Bauherr dem Unternehmer die ungeminderte Vergütung, so habe er die Entstehung des in der Überzahlung liegenden Schadens mitverursacht, sodass eine Minderung seines Schadensersatzanspruchs gegen den überwachenden Architekten nach § 254 BGB angezeigt sei. Hier hat das Kammergericht ein Mitverschulden des Bauherrn in Höhe von 50 % angenommen.

## Praxishinweis

Ingenieure und Architekten müssen heute nicht nur die technischen Regeln des Bauwesens beherrschen, sondern sie sollen sich darüber hinaus auch mit komplizierten rechtlichen Spezialfragen auskennen.

Damit sind sie aber häufig überfordert; gerade die Vertragsgestaltung im Bauwesen erfordert Spezialwissen, das selbst erfahrene Planer nicht haben können. Dies ist für Ingenieure und Architekten ein Dilemma, sollen sie an der Vergabe mitwirken, wozu auch das Zusammenstellen der für den konkreten Vertrag heranzuziehenden Vertragsbedingungen gehören dürfte. Gefahreneigentlich sind heutzutage insbesondere Klauseln, die die Vereinbarung der VOB/B als Ganzes verhindern und damit zu Lasten des Bestellers die Inhaltskontrolle eröffnen. Kann der Besteller aus einer dieser Inhaltskontrollen nicht standhaltenden Klausel keine Rechte geltend machen, kann ihm dadurch ein Schaden entstehen. Das gilt z. B. für die Einrede der vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung, § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B. Diese Klausel hält der Inhaltskontrolle nicht stand, wenn die VOB/B vom Besteller nicht als Ganzes in den Vertrag eingeführt worden ist. Haftungsgeneigt sind auch – wie der

oben vorgestellte Fall zeigt – vorformulierte Vertragsstrafenklauseln, wenn sie die genauen Vorgaben der Rechtsprechung nicht beachten. Kluge Architekten, vorausschauende Ingenieure und vorsichtige Bauherren ziehen deshalb frühzeitig einen versierten Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht zu Rate. Andernfalls laufen Ingenieure und Architekten Gefahr, Schadensersatz leisten zu müssen.

## Weitere Beispiele aus der Rechtsprechung

OLG Bremen, Urteil 6. Dezember 2012, Aktenzeichen 3 U 16/11: Ist dem Architekten bekannt, dass die Parteien des Bauvertrags eine Vertragsstrafenabrede getroffen haben oder hätte ihm dies bekannt sein müssen, gehört es zu seinen Beratungs- und Betreuungspflichten, durch nachdrückliche Hinweise an den Bauherrn sicherzustellen, dass bei einer förmlichen Abnahme der erforderliche Vertragsstrafenvorbehalt nicht versehentlich unterbleibt.

OLG Brandenburg, Urteil 26. September 2002, Aktenzeichen 12 U 63/02: Ist der Architekt zur Mitwirkung bei der Vergabe beauftragt, so gehört die Vorbereitung der Bauverträge mit wirksamen Vertragsbedingungen zum Kernbereich seiner Leistungspflichten. Bei einer wegen fehlender Obergrenze unwirksamen Vertragsstrafenklausel haftet der Architekt.

OLG Hamm, Urteil 7. August 2008, Aktenzeichen 21 U 78/07: Der Architekt kann zur Prüfung verpflichtet sein, ob der Unternehmer eine vertraglich vereinbarte Vertragserfüllungs- und/oder Gewährleistungsbürgschaft gestellt hat und ob im Falle des Unterlassens Werklohn einbehalten werden kann.

OLG Schleswig, Urteil 28. April 2017, Aktenzeichen 1 U 165/13 und OLG Nürnberg, Urteil 13. November 2009, Aktenzeichen 2 U 1566/06: Der Architekt muss über Kenntnisse in den Grundzügen des Werkvertragsrechts und der VOB/B verfügen, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Im Rahmen der Mitwirkung bei der Vergabe muss er auf die Vereinbarung einer fünfjährigen Verjährungsfrist hinwirken.

Quelle:  
tab – Das Fachmagazin der TGA-Branche

# Termine & Weiterbildungsveranstaltungen

## Interne Termine | [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de) > Termine > Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung
18.03.2019	Magdeburg	<b>3. Vorstandssitzung 2019 der IK ST/ Gemeinsame Vorstandssitzung mit der Brandenburgischen Ingenieurkammer</b>
08.04.2019	Magdeburg	<b>4. Vorstandssitzung 2019 der IK ST</b>

## Termine der Ingenieurkammer und Bildungspartner | [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de) > Termine > Sonstige Termine

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar
02.04.2019	Magdeburg	<b>2. Innovationsforum „Wirtschaft 4.0“</b>
10.05.2019	Magdeburg	<b>Prämierungsveranstaltung des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2018/2019 „Schwungvoll konstruiert“</b>
12.06.2019	Magdeburg	<b>17. Firmenkontaktmesse der Hochschule Magdeburg-Stendal</b>
19.06.2019	Köthen	<b>10. Firmenkontaktmesse der Hochschule Anhalt</b>
28.06.2019	Dessau-Roßlau	<b>Mitteldeutscher Ingenieurtag 2019</b>
23.10.2019	Magdeburg	<b>17. Firmenkontaktmesse der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg</b>

## Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und ihrer Kooperationspartner | [www.ingak-st.de](http://www.ingak-st.de) > Veranstaltungen

Im September 2018 hat die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH gegründet. Wir arbeiten ständig daran, unser Weiterbildungsangebot zu erweitern und attraktiver zu gestalten. Hierfür gehen wir Kooperationspartnerschaften mit erfahrenen Bildungsträgern ein. Die Qualität der Weiterbildung wird über die Akkreditierung durch die Ingenieurkammer gewährleistet. Nach erfolgreichem Abschluss werden wie gewohnt die Teilnahmezertifikate durch die Ingenieurkammer vergeben.



Termin	Ort	Veranstaltung
26.03.2019	Magdeburg	<b>Schimmel und Schimmelvermeidung im Lichte der neuen DIN SPEC 4108-8</b>
17.04.2019	Magdeburg	<b>Projektmanagement in der Praxis</b>
16.05.2019	Halle (Saale)	<b>Barrierefreies Planen und Bauen nach DIN 18040 – Grundlagen (Teil I)</b>
24.05.2019	Halle (Saale)	<b>Barrierefreies Planen und Bauen nach DIN 18040 – Vertiefung (Teil II)</b>
16.05.2019 – 18.05.2019	Magdeburg	<b>BIM-Grundlagen und -Technologien (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse) Kooperation mit EIPOS</b>
24.10.2019 – 26.10.2019	Magdeburg	<b>BIM-Grundlagen und -Technologien (buildingSMART-/VDI-Basiskenntnisse) Kooperation mit EIPOS</b>

### Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de). Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

### Impressum

#### Herausgeber:

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hegelstr. 23, 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99  
info@ing-net.de, [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)

**Geschäftsführerin:** Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

**Redaktion:** Anna-Katharina Köhler, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.



[www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)  
> Termine

Folgen Sie uns auf:



[facebook.com/  
Ingenieurkammer](https://facebook.com/Ingenieurkammer)



[twitter.com/  
iksachsenanhalt](https://twitter.com/iksachsenanhalt)

 [flickr.com](https://flickr.com)